

1b) Vorbemerkungen und Erläuterungen zum Studienplan B.A. Geschichte, 1. und 2. Hauptfach 50%

1. Am B.A.-Studiengang Geschichte (50%) beteiligen sich die drei Epochendisziplinen Alte (AG), Mittelalterliche (MA) und Neuere und Neueste Geschichte (NG und NNG) sowie die Sach- und Regionaldisziplinen Historische Grundwissenschaften (HG), Landesgeschichte (LG), Wirtschafts- und Sozialgeschichte (WSG), Amerikanische Geschichte (AmG), Osteuropäische Geschichte (OEG), Geschichte Südasiens (GSA), Geschichte des jüdischen Volkes (JG). Im Rahmen der Vertiefungs- und Erweiterungsmodule teilt sich die Neuere und Neueste Geschichte in die beiden Epochendisziplinen Neuere Geschichte (1500-1900) und Neueste Geschichte (ab 1900).
2. Erforderliche Sprachkenntnisse:
 - Latinum sowie der Nachweis von Sprachkenntnissen in Latein, Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache.
 - Sprachklausuren sind Bestandteil der Proseminare. Im Rahmen der Proseminare in Alter Geschichte und Mittelalterlicher Geschichte ist der Nachweis von Sprachkenntnissen in Latein, im Rahmen des Proseminars in Neuerer und Neuester Geschichte der Nachweis von Sprachkenntnissen in mindestens Englisch oder einer anderen modernen Fremdsprache zu erbringen.
 - Der Nachweis des Latinums, der Sprachkenntnisse in Latein sowie der Sprachkenntnisse in Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache ist in der Regel Voraussetzung für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen in den Vertiefungsmodulen, in jedem Falle für die Teilnahme an den jeweiligen Hauptseminaren, d. h. er ist in der Regel bis zum Beginn des 4. Fachsemesters zu erbringen.
3. Basismodule:
 - Die drei Basismodule sollen in den ersten drei Semestern in den drei Epochendisziplinen Alte, Mittelalterliche, Neuere und Neueste Geschichte absolviert werden. Die Reihenfolge ist beliebig. Bei Übereinstimmung der Epoche kann das Proseminar jeweils auch in den der Landesgeschichte, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Amerikanischen Geschichte, der Osteuropäischen Geschichte, der Geschichte Südasiens oder der Geschichte des jüdischen Volkes erbracht werden.
 - Die Proseminare samt integriertem Tutorium umfassen in der Regel 4 SWS, die Einführungsvorlesungen je 2 SWS.
4. Orientierungsprüfung:

Die Orientierungsprüfung ist spätestens bis zum Ende des zweiten Semesters zu erbringen. Sie wird studienbegleitend erbracht und besteht aus der erfolgreichen Teilnahme an einem Basismodul im Umfang von 11 LP sowie einer Quellenübung (2 LP) aus dem Modul „Theorie und Methode“.
5. Modul „Theorie und Methode“:

Das Modul besteht aus einer Übung zur „Theorie und Methode“ sowie aus zwei Quellenübungen, davon eine aus der Alten *oder* Mittelalterlichen, die andere aus der Neueren *oder* Neuesten Geschichte; bei Übereinstimmung der Epochen können diese auch in der Landesgeschichte, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Amerikanischen Geschichte, der Osteuropäischen Geschichte, der Ge-

schichte Südasiens oder der Geschichte des jüdischen Volkes gewählt werden. Das Modul sollte im Verlauf der ersten drei Semester absolviert werden.

6. Exkursion:

eine mindestens eintägige Exkursion, die im Laufe des 1. bis 6. Semesters absolviert werden kann.

7. Vertiefungsmodule:

- Die Vertiefungsmodule bestehen jeweils aus einem Hauptseminar sowie einer Übung aus der jeweils selben Epochendisziplin. Die beiden Vertiefungsmodule „Alte/Mittelalterliche Geschichte“ bzw. „Neuere/Neueste Geschichte“ sind nach Möglichkeit im 4. und 5. Semester 1. in Alter *oder* Mittelalterlicher und 2. in der Neueren *oder* Neuesten Geschichte zu erbringen. Die Reihenfolge ist beliebig. Bei Übereinstimmung der Epochen können die Veranstaltungen jeweils auch in den Historischen Grundwissenschaften, der Landesgeschichte, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Amerikanischen Geschichte, der Osteuropäischen Geschichte, der Geschichte Südasiens oder der Geschichte des jüdischen Volkes erbracht werden.
- Das Belegen der Hauptseminare setzt den erfolgreichen Abschluss des epochenbezogenen Basismoduls sowie den Nachweis der epochenbezogenen erforderlichen Sprachkenntnisse voraus.

8. Erweiterungsmodule:

- Die beiden Erweiterungsmodule bestehen jeweils aus einer Vorlesung und einer Übung aus der jeweils selben Epochendisziplin. Dabei ist das eine Erweiterungsmodul „Alte/Mittelalterliche Geschichte“ nicht gewählten der beiden Epochendisziplinen zu belegen. Ebenso ist das zweite Erweiterungsmodul „Neuere/Neueste Geschichte“ in der im korrespondierenden Vertiefungsmodul „Neuere/Neueste Geschichte“ nicht gewählten der beiden Epochendisziplinen zu belegen.
- Von den beiden Vorlesungsprüfungen ist die eine mündlich, die andere schriftlich abzulegen.
- Die beiden Erweiterungsmodule sollen nach Möglichkeit im 4. bis 6. Semester belegt werden. Die Reihenfolge ist beliebig.

9. Prüfungsmodul:

Ist Geschichte 1. Hauptfach, so wird hier die B.A.-Abschlussarbeit angefertigt. Mit der Abfassung der B.A.-Abschlussarbeit über ein Thema aus der Epochendisziplin eines der drei Vertiefungsmodule lässt der bzw. die Studierende erkennen, dass er bzw. sie in diesem Teilbereich der Geschichte über spezialisierte Fachkenntnisse verfügt und die Fähigkeit besitzt, ein Thema nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten. Den Umfang der B.A.-Abschlussarbeit regelt die Modulbeschreibung. Für die Bearbeitung stehen dem bzw. der Studierenden neun Wochen zur Verfügung. Die Anmeldung zur B.A.-Abschlussarbeit setzt mindestens den erfolgreichen Abschluss der Hauptseminare in den beiden Vertiefungsmodulen voraus. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

10. Ermitteln der B.A.-Fachabschlussnote:

Die Noten aller fachbezogenen Module gehen in die B.A.-Abschlussnote des Faches ein, gewichtet nach der Zahl der jeweils zuge-

messenen Leistungspunkte. Davon abweichend werden das Modul „Theorie und Methode“ mit dem Faktor 0,75 und die Vertiefungsmodule mit dem Faktor 1,25 gewichtet. Darüber hinaus wird, sofern die B.A.-Abschlussarbeit im Fach verfasst wird, deren Note zur Ermittlung der B.A.-Gesamtnote mit dem Faktor 2 gewichtet.

11. Übergreifende Kompetenzen:

In allen Bachelorstudiengängen ist ein gesonderter Anteil von 20 LP für Übergreifende Kompetenzen (ÜK) vorgesehen, der nicht in die jeweiligen Fachstudienanteile eingerechnet wird. Das ÜK-Segment ist als Wahlbereich definiert, der die vier Bereiche (I) Berufsqualifikation, (II) Interdisziplinarität, (III) Interkulturalität sowie (IV) Organisatorische, pädagogische und soziale Kompetenzen umfasst. Aus diesem Wahlbereich können die Studierenden, im Rahmen bestimmter Richtlinien für die Vergabe der Leistungspunkte, Lehrveranstaltungen bzw. Module, die auf ihren jeweiligen Studiengang abgestimmt sind, weitgehend eigenständig zusammenstellen und die genannten Bereiche unterschiedlich gewichten. Sie können auch frei entscheiden, zu welchem Zeitpunkt bzw. in welchem der sechs Semester sie welche Module/Veranstaltungen belegen möchten. In einem Bachelorstudiengang 50%/50% werden die Richtlinien für die Vergabe von je der Hälfte der insgesamt 20 LP, d.h. also für je 10 LP, von jedem der beiden 50%-Fächer festgelegt. Für das (1. oder 2.) Hauptfach Geschichte 50% sind diese im Einzelnen in Anlage 2 niedergelegt. Dabei gilt, dass mindestens 5 der insgesamt 20 LP im Bereich (I) Berufsqualifikation/Praktikum erworben werden müssen, d. h. ein Praktikum bzw. Praktika von mindestens insgesamt vier Wochen Dauer verpflichtend sind.

Bei der Wahl der „Lehramtsoption“ gelten für die Berechnung und Zuordnung der LP die Bestimmungen der „Rahmenregelung“ sowie die Hinweise in Anlage 3.

Grundsätzlich sollten bei der Wahl der Übergreifenden Kompetenzen darüber hinaus die Zulassungsvoraussetzungen für einen eventuellen später geplanten Master-Studiengang beachtet werden.

1b) Studienplan B.A. Geschichte, 1. und 2. Hauptfach 50% (74 [2. Hauptfach] bzw. 86 [1. Hauptfach] LP)

Modul	Empfohlenes Semester	Lehrveranstaltungen	Leistungsnachweise	LP
Basismodul Alte Geschichte 11 LP / Pflichtmodul	1.–3.	Proseminar/Tutorium	Regelmäßige und aktive Teilnahme (2); Vor- und Nachbereitung (einschl. Klausur, 60 min.) (2); kleinere mündliche oder schriftliche Leistung (1); schriftliche Hausarbeit (3)	8 LP
		Einführungsvorlesung	Regelmäßige und aktive Teilnahme (1); Vor- und Nachbereitung (1), Klausur (60min.) (1)	3 LP
Basismodul Mittelalterliche Geschichte 11 LP / Pflichtmodul	1.–3.	Proseminar/Tutorium	Regelmäßige und aktive Teilnahme (2); Vor- und Nachbereitung (einschl. Klausur, 60 min.) (2); kleinere mündliche oder schriftliche Leistung (1); schriftliche Hausarbeit (3)	8 LP
		Einführungsvorlesung	Regelmäßige und aktive Teilnahme (1); Vor- und Nachbereitung (1), Klausur (60min.) (1)	3 LP
Basismodul Neuere und Neueste Geschichte 11 LP / Pflichtmodul	1.–3.	Proseminar/Tutorium	Regelmäßige und aktive Teilnahme (2); Vor- und Nachbereitung (einschl. Klausur, 60 min.) (2); kleinere mündliche oder schriftliche Leistung (1); schriftliche Hausarbeit (3)	8 LP
		Einführungsvorlesung	Regelmäßige und aktive Teilnahme (1); Vor- und Nachbereitung (1), Klausur (60min.) (1)	3 LP
„Theorie und Methode“ 8 LP / Pflichtmodul	1.–3.	Übung „Theorie und Methode“	Regelmäßige und aktive Teilnahme (1); Vor- und Nachbereitung (1); kleinere mündliche oder schriftliche Leistung (1); mündliche Prüfung (ca. 15min.), Klausur (120min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 6–8 Seiten) (1)	4 LP
		Quellenübung Alte <i>oder</i> Mittelalterliche Geschichte	Regelmäßige und aktive Teilnahme (1); Vor- und Nachbereitung (einschl. einer kleineren mündlichen und/oder schriftlichen Leistung) (1)	2 LP
		Quellenübung Neuere <i>oder</i> Neueste Geschichte	Regelmäßige und aktive Teilnahme (1); Vor- und Nachbereitung (einschl. einer kleineren mündlichen und/oder schriftlichen Leistung) (1)	2 LP

B.A. Geschichte 50%, Studienplan – Geltung ab WS 2015/16

Modul	Empfohlenes Semester	Lehrveranstaltungen	Leistungsnachweise	LP
Vertiefungsmodul Alte oder Mittelalterliche Geschichte (epochenbezogen) 10 LP / Pflichtmodul	4.–5. Semester	Hauptseminar	Regelmäßige und aktive Teilnahme (1); Vor- und Nachbereitung (1); mündliche Präsentation (2); schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten) (4)	8 LP
		Übung	Regelmäßige und aktive Teilnahme (1); Vor- und Nachbereitung (einschl. einer kleineren mündlichen und/oder schriftlichen Leistung) (1)	2 LP
Vertiefungsmodul Neuere oder Neueste Geschichte (epochenbezogen) 10 LP / Pflichtmodul	4.–5. Semester	Hauptseminar	Regelmäßige und aktive Teilnahme (1); Vor- und Nachbereitung (1); mündliche Präsentation (2); schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten) (4)	8 LP
		Übung	Regelmäßige und aktive Teilnahme (1); Vor- und Nachbereitung (einschl. einer kleineren mündlichen und/oder schriftlichen Leistung) (1)	2 LP
Erweiterungsmodul Alte oder Mittelalterliche Geschichte (epochenbezogen) 6 LP / Pflichtmodul	4.–6. Semester	Vorlesung	Regelmäßige und aktive Teilnahme (1); Vor- und Nachbereitung (1); Studium eines verbindlichen Lektürekansons (1); mündliche Prüfung (ca. 15min.) oder Klausur (120min.) (1)	4 LP
		Übung	Regelmäßige und aktive Teilnahme (1); Vor- und Nachbereitung (einschl. einer kleineren mündlichen und/oder schriftlichen Leistung) (1)	2 LP
Erweiterungsmodul Neuere oder Neueste Geschichte (epochenbezogen) 6 LP / Pflichtmodul	4.–6. Semester	Vorlesung	Regelmäßige und aktive Teilnahme (1); Vor- und Nachbereitung (1); Studium eines verbindlichen Lektürekansons (1); mündliche Prüfung (ca. 15min.) oder Klausur (120min.) (1)	4 LP
		Übung	Regelmäßige und aktive Teilnahme (1); Vor- und Nachbereitung (einschl. einer kleineren mündlichen und/oder schriftlichen Leistung) (1)	2 LP
Exkursion 1 LP / Pflichtmodul	1.–6.	Exkursion	Aktive Teilnahme an e. mind. 1tägigen Exkursion (einschl. e. kleineren mündlichen und/oder schriftlichen Leistung) (1)	1 LP
Prüfungsmodul 12 LP / Pflichtmodul [im 1. Hauptfach]	6. Semester	B.A.-Abschlussarbeit	Schriftliche Arbeit	12 LP

Anlage 2: Rahmenrichtlinien für das Segment „Übergreifende Kompetenzen“ im Rahmen des Bachelor-Studiums Geschichte (75%, 50%, 25%)

Präambel

Aufgrund des Senatsbeschlusses vom 19.7.2005 ist in allen Bachelorstudiengängen ein Anteil von 20 Leistungspunkten (LP) für *Übergreifende Kompetenzen* (ÜK) vorgesehen, der nicht in die jeweiligen Fachstudienanteile eingerechnet, sondern getrennt ausgewiesen wird. Die Philosophische Fakultät richtet für das ÜK-Segment ein strukturiertes Angebot ein, das fach- bzw. studiengangübergreifend konzipiert ist und die vier Bereiche *Berufsqualifikation*, *Interdisziplinarität*, *Interkulturalität* sowie *Organisatorische, pädagogische und soziale Kompetenzen* umfasst.

Die Fächer bzw. Studiengänge der Fakultät weisen jeweils in einer Anlage zur Prüfungsordnung aus, welche Bereiche und welche Punkte der Rahmenrichtlinie für die Studiengänge wählbar sind. Sie weisen im Vorlesungsverzeichnis bzw. in den Modulhandbüchern alle Veranstaltungen bzw. Module aus, die für den Bereich *Übergreifende Kompetenzen* angerechnet werden können. Dort sind jeweils auch die Qualifizierungs- bzw. Kompetenzziele erläutert. Neben primär disziplinären Modulen für Studierende eines oder mehrerer spezifizierter Studiengänge wird von allen Studiengängen bzw. Fächern der Fakultät ein interdisziplinärer Pool von Veranstaltungen bzw. Modulen gebildet, der von Studierenden aller daran mitwirkenden Studiengänge genutzt werden kann. Es wird angestrebt, diesen interdisziplinären Veranstaltungspool über die Grenzen der Philosophischen Fakultät hinaus zu erweitern.

Das ÜK-Segment wird von der Philosophischen Fakultät als Wahlbereich definiert, bei dem die Studierenden die Möglichkeit haben, auf ihren jeweiligen Studiengang abgestimmte Module eigenständig zusammenzustellen und die genannten Bereiche unterschiedlich zu gewichten. In einzelnen Studiengängen können in der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmte Einschränkungen oder genauere Gewichtungen geregelt werden.

Der Prüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät überträgt fachbezogene Entscheidungen auf jeweils hauptamtlich an der Universität Heidelberg beschäftigte Institutsbeauftragte, die der Fakultät und dem Prüfungsausschuss gegenüber zu benennen sind. Der Prüfungsausschuss behält sich vor, die Entscheidungen in Einzelfällen wieder rückgängig zu machen.

Für die Vergabe von Leistungspunkten im Bereich der *Übergreifenden Kompetenzen* werden **für den B.A.-Studiengang Geschichte** gemäß den Rahmenrichtlinien der Philosophischen Fakultät innerhalb der vier Bereiche *Berufsqualifikation (I)*, *Interdisziplinarität (II)*, *Interkulturalität (III)* sowie *Organisatorische, pädagogische und soziale Kompetenzen (IV)* die folgenden Richtlinien festgelegt:

I. Berufsqualifikation (überwiegend disziplinär):

1. *Praktikum*: bis zu **10 LP**; Leistungsnachweis auf der Grundlage eines detaillierten Praktikumberichts; wird Geschichte zu 50% gewählt (1. oder 2. Hauptfach), müssen mindestens 5 der 20 LP im ÜK-Bereich über ein Praktikum bzw. Praktika erworben werden.
2. *Projektarbeit*: ca. **1-5 LP**: Kontaktzeit/Vor- und Nachbereitung 1-2 LP, Leistungsnachweise 1-3 LP je nach konkreten Anforderungen und dem Arbeitsaufwand.
3. *Berufspraktische Übungen oder Seminare*: ca. **1-10 LP**: Kontaktzeit/Vor- und Nachbereitung 1-4 LP, Leistungsnachweise 1-8 LP je nach konkreten Anforderungen.

4. *Schreibwerkstatt*: ca. **1-5 LP**: Kontaktzeit/Vor- und Nachbereitung 1-2 LP, Leistungsnachweise 1-3 LP je nach konkreten Anforderungen.
5. *Editionspraxis*: ca. **1-5 LP**: Kontaktzeit/Vor- und Nachbereitung 1-2 LP, Leistungsnachweise 1-3 LP je nach konkreten Anforderungen.
6. *Rhetorik*: ca. **1-5 LP**: Kontaktzeit/Vor- und Nachbereitung 1-2 LP, Leistungsnachweise 1-3 LP je nach konkreten Anforderungen.
7. *Universitäre Einführungen in elektronische Medien (z. B. Datenbanken, spezielle Datenverarbeitungsprogramme, Powerpointpräsentation, E-learning)*: ca. **1-5 LP**: Kontaktzeit/Vor- und Nachbereitung 1-2 LP, Leistungsnachweise 1-3 LP je nach konkreten Anforderungen.
8. *Didaktik*: ca. **1-5 LP**: Kontaktzeit/Vor- und Nachbereitung 1-2 LP, Leistungsnachweise 1-3 LP je nach konkreten Anforderungen.

II. Interdisziplinarität:

1. *Erwerb von fächerübergreifendem kulturwissenschaftlichem Grundlagenwissen, z. B. in den Bereichen Kunstgeschichte, Altertumswissenschaften, Religion, Medien und Kommunikation, Philosophie, Literaturwissenschaften, Ethnologie, Soziologie, Psychologie, Jura, Wirtschaftswissenschaften, Naturwissenschaften*: ca. **1-10 LP**: Kontaktzeit/Vor- und Nachbereitung 1-4 LP, Leistungsnachweise 1-8 LP je nach konkreten Anforderungen.
2. *Am Profil des Studiengangs orientierte Veranstaltungen interdisziplinären Charakters*: **1-5 LP**: Kontaktzeit, Vor- und Nachbereitung 1-2 LP, Leistungsnachweise 1-3 LP je nach konkreten Anforderungen.

Es können insgesamt **bis zu 10 LP** der 20 LP im ÜK-Bereich für Lehrveranstaltungen im Bereich Interdisziplinarität anerkannt werden.

III. Interkulturalität:

1. *Universitärer Auslandsaufenthalt*: Bei einem erfolgreichen universitären Auslandsaufenthalt mit einem Nachweis von mindestens 15 LP bzw. ECTS-Punkten in einem oder beiden studierten Fächern können auf der Grundlage eines detaillierten Erfahrungsberichts und einer Einschätzung/einem Zeugnis eines betreuenden Dozenten im Einzelfall **5 LP** zusätzlich für den Erwerb interkultureller Kompetenzen vergeben werden.
2. *Berufsqualifizierender zusätzlicher Spracherwerb (sofern die gewählte Sprache bzw. die darin geforderten Sprachkenntnisse nicht bereits Teil des Zweifachstudiums oder für das Studienfach erforderlich sind, wie z. B. Latinum)*: ca. **1-10 LP**: Kontaktzeit/Vor- und Nachbereitung 1-4 LP, Leistungsnachweise 1-8 LP je nach konkreten Anforderungen.

Ausgeschlossen davon sind Sprachkenntnisse, die schon in der Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen sind bzw. solche, die für die gewählten Studienfächer erforderlich sind. In diesen Sprachen können vielmehr nur solche Lehrveranstaltungen belegt werden, in denen fortgeschrittene, anwendungsorientierte Sprachkenntnisse vermittelt werden, d. h. in der Regel solche, die oberhalb der Stufe Aufbaukurs II (Abschlusskurs der Grundstufe) bzw. oberhalb des Kursniveaus B 1 (gemäß dem Common European Framework of Reference) angesiedelt sind. Verwiesen sei auf entsprechende Angebote des Zentralen Sprachlabors.

IV. Organisatorische, pädagogische und soziale Kompetenzen:

1. *Teilnahme an fächerübergreifend angebotenen Veranstaltungen z. B. den Trainingsprogrammen der Abteilung Schlüsselkompetenzen des Zentrums für Studienberatung und Weiterbildung oder anderer universitärer Einrichtungen* nach Rücksprache mit einem bzw. einer hauptamtlich an der Universität beschäftigten Institutsbeauftragten: **ca. 1-5 LP**: Die LP werden nach Maßgabe des anfallenden Arbeitsaufwandes vergeben.
2. *Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Bereich Bildungswissenschaften*: **ca. 1-10 LP**: Kontaktzeit/Vor- und Nachbereitung 1-4 LP, Leistungsnachweise 1-8 LP je nach Maßgabe des anbietenden Faches.

Anlage 3: „Übergreifende Kompetenzen“ im Rahmen der Lehramtsoption des Bachelor-Studiums Geschichte

Bei der Wahl der Lehramtsoption mit dem mittleren Fachanteil von 50 % mit einer Ausrichtung des Studiums auf einen späteren Master of Education, der zum Lehramt an Gymnasien führt, sind bereits im Bachelorstudium lehramtsbezogene Kompetenzen zu entwickeln. Diese umfassen insgesamt 20 LP im Kontext der Übergreifenden Kompetenzen, die fächerübergreifend / gesondert in Anrechnung gebracht werden können (siehe Rahmenregelung zur Lehramtsoption).

Die 20 LP setzen sich wie folgt zusammen:

- Fachdidaktik Fach 1 (2 LP)
- Fachdidaktik Fach 2 (2 LP)
- Einführung in die Schulpädagogik/Pädagogische Psychologie (6 LP)
- Grundlagen der Bildungswissenschaften (4 LP)
- Berufsorientierendes Praktikum (3 Wochen) in einer Schule (3 LP)
- Berufsorientierendes Praktikum (3 Wochen) in einer Bildungseinrichtung oder einer Schule (3 LP).